

Tiefgaragenordnung – Tiefgarage mit Zugang vom Gebäude Záhřebská

Záhřebská 48, Prag 2,
120 00

1. Die Tiefgaragennutzer sind verpflichtet, folgende Anweisungen und Anordnungen dieser Tiefgaragenordnung sowie die Anweisungen der Rezeptions-/ Brandschutzmeldezentralenmitarbeiter, die Brandschutzrichtlinien des Gebäudes und die Bestimmungen des Stellplatznutzungsvertrags einzuhalten.

2. In der Tiefgarage dürfen nur Fahrzeuge des Stellplatzmieters parken, die beim Objektverwalter oder im Reservierungssystem von MR. PARKIT erfasst sind.

3. Durch die Erfüllung dieser Bedingungen hat der Mieter das Recht, die gemeinsam genutzten Anlagen zu nutzen. Dabei hält er die Bestimmungen dieser Parkplatzordnung sowie die geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften ein.

4. Das Befahren und Betreten des Objekts ist nur dem Stellplatzmieter bzw. den von ihm befugten oder den ihn begleitenden Personen gestattet. Während des Aufenthalts dieser Personen im Tiefgaragengelände haftet der Mieter des Stellplatzes für Schäden, die diesen Personen ggf. entstehen. Keinesfalls ist es gestattet, einem weiteren Fahrzeug, für das keine Reservierung getätigt wurde, die Einfahrt zu ermöglichen.

I. Anweisungen für die Benutzer

1. Die Tiefgarage ist ununterbrochen, 24 Stunden täglich das gesamte Jahr über in Betrieb.

2. Bei der Feststellung von Schäden am eigenen Eigentum oder dem Eigentum Dritter

ist der Benutzer verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich dem Objektverwalter zu melden.

3. Der Mieter (Fahrzeughalter) nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um eine sog. bewachte Tiefgarage handelt, d. h. weder der Eigentümer des Stellplatzes noch MR. PARKIT verpflichten sich, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.

4. Weder der Eigentümer noch der Vermittler haften für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen, die sich unbegründet in der Tiefgarage befinden.

5. Weder der Eigentümer noch der Vermittler haften für Schäden, die durch Zufälle oder höhere Gewalt (z. B. bewaffnete Überfälle, Selbstentzündung geparkter Fahrzeuge, Witterungsbedingungen wie Schnee und Eis, ...), Krieg, Terrorangriffe, Sabotage u. Ä. entstehen.

6. Weder der Eigentümer des Stellplatzes noch MR. PARKIT haften für Schäden am Fahrzeug oder anderen beweglichen Sachen des Mieters bzw. für Schäden durch Verletzungen im Tiefgaragengelände.

7. Die Tiefgarage und der Zugang dazu sind rund um die Uhr kameraüberwacht, sämtliches Geschehen darin wird aufgezeichnet.

8. Der Mieter erklärt, dass er eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder eine andere Versicherung abgeschlossen hat, die der Kfz-Haftpflichtversicherung in den Bedingungen und der Abdeckung ähnelt.

9. Die Mieter sind verpflichtet, dem Objektverwalter unbekannt Personen zu melden, die sich im Objekt bewegen.

10. Die Einfahrt mit einem beschädigten, aber fahrtüchtigen Fahrzeug muss in jedem Fall der Rezeption gemeldet werden, die beurteilt, ob das Fahrzeug in die Tiefgarage gelassen wird. Die Rezeption ist berechtigt, Mietern die Zufahrt zur Tiefgarage zu verwehren, wenn deren Fahrzeug die Tiefgarage dauerhaft verunreinigt oder aus dem Flüssigkeiten (Öl, Benzin, Bremsflüssigkeit usw.) austreten. Außerdem wird Fahrzeugen die Zufahrt in die Garage verwehrt, wenn deren technischer Zustand nicht dem Normalzustand entspricht, z. B. Unfallwagen.

DIE TIEFGARAGE WIRD ÜBER DAS EINGANGSTOR ZUR TIEFGARAGE VERLASSEN.

II. Ein- und Ausfahrt

Das Tor wird bei der Einfahrt per Fernsteuerung geöffnet; die Ausfahrt erfolgt über einen Sensorschalter oder durch manuelle Bedienung. Kunden von MR. PARKIT öffnen die Ein-/Ausfahrt durch Anruf von der registrierten Telefonnummer. Bei der Einfahrt in die Tiefgarage muss der Nutzer das Licht am Fahrzeug einschalten. Der Nutzer ist ebenfalls verpflichtet, die Anweisungen zu befolgen, wenn das Warnsystem für Abgaskonzentrationen ausgelöst wird, d. h. die Tiefgarage muss sofort verlassen werden. In der Tiefgarage beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 5 km/h.

III. Rechte und Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer darf sich in der Tiefgarage nur für den unbedingt notwendigen Zeitraum aufhalten.

2. Bei Unfällen in der Tiefgarage muss der Nutzer diesen Umstand unverzüglich dem Tiefgaragenbetreiber melden, der zusammen mit der zuständigen Behörde ein Protokoll verfasst. Bis zum Verfassen des Protokolls darf das beschädigte Fahrzeug nicht bewegt werden.

3. Der Nutzer muss auf dem im Mietvertrag oder in der Reservierungsbestätigung von MR. PARKIT zugewiesenen Stellplatz parken.

4. Der Nutzer ist verpflichtet, die Sauberkeit aufrecht zu erhalten und Schäden am Eigentum des Betreibers zu verhindern.

5. Vor dem Verlassen des abgestellten Fahrzeugs muss der Nutzer kontrollieren, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß abgeschlossen ist (einschließlich Dachfenster).

IV. Verbote

JES IST VERBOTEN

- in der Tiefgarage Kraftstoffe und andere Flüssigkeiten nachzufüllen, das Fahrzeug zu reinigen oder zu reparieren

- in der Tiefgarage Kraftstoffe, Sprengstoffe, Schusswaffen und Druckgefäße gemäß ČSN zu lagern

- im Fahrzeug und in der Tiefgarage Kinder und Tiere einzuschließen, zu schlafen oder auszuruhen

- in der Tiefgarage zu rauchen oder mit offenem Licht umzugehen

- in der Tiefgarage mit fremden Fahrzeugen manipulieren

- die Tiefgarage mit Fahrzeugen mit Gasantrieb zu befahren

V. Brandschutz

WENN FEUERALARME AUSGELÖST WIRD:

- MÜSSEN SÄMTLICHE PERSONEN IN DER TIEFGARAGE DIESE SOFORT AUF DEN GEKENNZEICHNETEN FLUCHTWEGEN VERLASSEN UND SICH AN DER SAMMELSTELLE STRASSENECKE FRANCOUZSKÁ UND JANA MASARYKA EINFINDEN, WO SIE ERFASST WERDEN.

- IST ES VERBOTEN, FAHRZEUGE ZU BEWEGEN ODER DIE TIEFGARAGE DAMIT ZU VERLASSEN.

- IST ES VERBOTEN, DIE TIEFGARAGE ZU BETRETEN.

VI. Abschließende Bestimmungen

1. In der Tiefgaragenordnung sind die grundlegenden Miet- und Betriebsregeln der Tiefgarage aufgeführt.

2. Der Stellplatzeigentümer kann diese Parkplatzordnung einseitig erweitern und ergänzen.

3. Bei der Verletzung der in dieser Tiefgaragenordnung aufgestellten Regeln oder der allgemeingültigen Rechtsvorschriften kann der Verwalter dem Mieter nach Rücksprache mit dem Eigentümer vorübergehendes Hausverbot erteilen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Diese Parkplatzordnung wird zum 3.6.2019 wirksam.